

RICHTLINIEN E-Shopping Offensive der Wirtschaftskammer Kärnten und des Landes Kärnten

Was wird gefördert:

Ziel der E-Shopping Offensive ist es, Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten (WKK) mit aufrechter Gewerbeberechtigung bei Fragestellungen rund um das Thema E-Shop zu unterstützen. Gefördert wird jede Beratung zu den Themen E-Commerce und digitale Medien die zum Aufbau und Ausbau von E-Shop Lösungen führen. Kosten, die nicht Teil der Beratung sind (z.B. Erstellung einer Homepage) sind nicht förderbar.

Wer wird gefördert:

Förderwerber sind natürliche und juristische Personen, die Mitglieder der WKK mit aufrechter Gewerbeberechtigung sind und beabsichtigen bewegliche Güter online zu verkaufen.

Antragstellung

Vor Beratungsbeginn ist ein Online-Antrag unter wko.at/ktn/handel über das Online-Formular an die Wirtschaftskammer Kärnten, Sparte Handel zu übermitteln. Der Eingang des Förderantrags bei der WKK wird bestätigt. Die Förderzusage erfolgt schriftlich, danach kann mit der Beratung begonnen werden. Eine Antragstellung ist bis 30.06.2015 möglich.

Förderung

Die Wirtschaftskammer Kärnten und das Land Kärnten übernehmen 80% bis zu maximal EUR 800,-- der reinen Beratungskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die restlichen Honorarkosten inkl. Spesen, Fahrtkosten und Ust. trägt der Förderwerber selbst. Wird der Betrag von EUR 800,-- nicht bei der ersten abgerechneten Beratung vollständig ausgenutzt, kann eine erneute Beratung beantragt werden; bei dieser werden ebenfalls 80% bis zu dem maximal noch zu verbrauchenden Restbetrag gefördert.

Berater

Als Berater gilt jeder Unternehmer mit aufrechter Mitgliedschaft zur WKK und der Zugehörigkeit als E-Commerce-Berater (Eintragung in die Liste) der jeweiligen Fachgruppe der Sparte Information und Consulting. Bei Nichtvorhandensein eines Beraters in Kärnten kann in begründeten Ausnahmefällen auch ein Berater eines anderen Bundeslandes eingesetzt werden.

Abwicklung

Der Förderwerber bezahlt den gesamten Rechnungsbetrag an den jeweiligen Berater. Die Rechnungskopie, eine Zahlungsbestätigung, der standardisierte Beratungsbericht (vom Berater auszufüllen), der Evaluierungsbogen (vom Beratenen auszufüllen) sowie die Kontodaten (IBAN), sind der Wirtschaftskammer Kärnten elektronisch an „eshopping@wkk.or.at“ zu übermitteln. Führt ein Berater ein und das selbe Projekt für mehrere Mitglieder durch, kann die Förderung nur von einem dieser Mitglieder in Anspruch genommen werden. Eine Beratung von Beratern untereinander ist ausgeschlossen.

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung (80% der Beratungskosten bis max. EUR 800,--) erfolgt im

Nachhinein an den Förderungswerber nach Abschluss der Beratung und Übermittlung der geforderten Unterlagen (Rechnungskopie, Zahlungsbestätigung, standardisierter Beratungsbericht (vom Berater auszufüllen), Evaluierungsbogen (vom Beratenen auszufüllen), Kontodaten.

Wichtig

Der Durchführungszeitraum der Beratung beträgt max. 8 Wochen ab schriftlicher Zusage (Ausstellungsdatum) und wird nicht verlängert. In diesen 8 Wochen muss auch die Rechnungslegung, sowie die Übermittlung der Unterlagen elektronisch erfolgen. Wird die Beratung oder die Übermittlung der Unterlagen nicht innerhalb der 8 Wochen durchgeführt, kann keine Förderung erfolgen. Eine Antragstellung ist nur einmal im Kalenderjahr möglich, mit Ausnahme jener Fälle bei denen der Gesamtförderbetrag von EUR 800,- noch nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde und eine Folgeberatung erforderlich ist. Die Zusage zur Förderung erfolgt so lange, bis das dafür vorgesehene Budget ausgeschöpft ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Beratungskosten, welche vor Antragstellung angefallen sind, sind nicht förderbar.